

Sachdokumentation:

Signatur: DS 987

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/987



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Resolution SGB-Frauenkommission

Lohndiskriminierung: Her mit unserer Kohle!

Seit Jahrzehnten warten wir Frauen auf Lohngleichheit. Noch immer verdienen wir rund einen Fünftel weniger als die Männer. Weil wir mehr unbezahlte Arbeit übernehmen, weil typische Frauenjobs unterbewertet sind, weil wir den Kopf an der gläsernen Decke anstossen und auch, weil die Arbeitgeber – bewusst oder unbewusst – Frauen und ihrer Arbeit weniger Wert zugestehen.

Bundesverfassung und Gleichstellungsgesetz verbieten Diskriminierungen im Erwerbsleben klipp und klar. Insbesondere haben Frauen Anrecht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Und trotzdem bekommen Frauen für gleichwertige Arbeit nach wie vor über 7 Prozent weniger Lohn als Männer. Dieser Unterschied ist weder durch die gläserne Decke, noch durch die Übernahme von Haus- und Familienarbeit zu erklären – sondern einzig durch das Geschlecht: Weil Frauen und ihre Leistung immer noch unterschätzt werden.

Wir sind nicht bereit, diese himmelschreiende Ungerechtigkeit länger hinzunehmen! Freiwillig gelingt es den Arbeitgebern nicht – also braucht es verpflichtende Lohnkontrollen und Sanktionen. Darum haben die Gewerkschaftsfrauen an ihrem letzten Kongress 2013 den Bundesrat aufgefordert zu handeln und das Gesetz zu ändern. Der nun endlich vorliegende Vorschlag des Bundesrates zur Revision des Gleichstellungsgesetzes ist zwar gut gemeint, reicht aber bei weitem nicht aus, um Lohngleichheit durchzusetzen.

Wir Gewerkschaftsfrauen fordern deshalb das Parlament auf, den fortwährenden Verfassungsbruch der Lohndiskriminierung zu stoppen¹:

- Wir wollen, dass der Bundesratsvorschlag zur Revision des Gleichstellungsgesetzes verbessert und ohne Abstriche verabschiedet wird.
- Wir wollen, dass der Bund die kompromisslose Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes überprüfen kann. Insbesondere muss der Bund kontrollieren, ob Unternehmen ihre Lohnanalysen korrekt durchführen und die Lohngleichheit einhalten.
- Wir wollen, dass Unternehmen, die ihre Löhne nicht korrekt analysieren oder Frauen bei den Löhnen diskriminieren, zur Verantwortung gezogen und sanktioniert werden.
- Wir wollen als Gewerkschaften bei der Umsetzung der Lohngleichheit mitwirken: Auf Bundesebene in einer tripartiten Kommission und auf Unternehmensebene bei den Lohnanalysen.

Denn uns reicht's: Wir wollen das Geld, das uns zusteht!

¹ Vgl. auch Brief an den Bundesrat vom 12. Juni 2014 (http://www.sgb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Medienkonferenzen/140612_Offener_Brief_an_BR_definitiv.pdf) sowie Beschluss SGB-DV vom 3. November 2017 (<http://www.sgb.ch/themen/gleichstellung/artikel/details/jetzt-braucht-es-ein-gesetz-mit-mehr-biss/>)